

|                            |                             |                   |                             |  |  |              |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|--|--|--------------|
| <b>Verlagen in Sitzung</b> | <b>Verlagen für Gremium</b> | <b>Beschlüsse</b> | <b>Beschlusscontrolling</b> | <b>Beschlusscontrolling (öffentlich)</b> | <b>Beschlusscontrolling (nicht öffentlich)</b> | <b>Stati</b> |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|--|--|--------------|

**Beschlussstand seit der letzten Sitzung**

| <b>Sitzungsdatum<br/>TOP<br/>Drucksachen-Nr.</b> | <b>Betreff</b>   | <b>Zuständiger<br/>Bereich</b> | <b>Realisierung</b>   | <b>Erlедigt</b> |
|--|--|--------------------------------|---|-----------------|
| 04.06.2013<br>Ö 1<br>FB4/181/2013                | Antrag auf Rückbau der Schrankenanlage Bommershöfer Weg  | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Der im Zusammenhang mit dem Antrag vom Rat am 27. Juni 2013 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 B soll zusammen mit dem noch zu fassenden Beschluss über eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht werden. Es muss geprüft werden, ob eine zufriedenstellende Lösung auf dem Wege der Bauleitplanung noch erreicht werden kann. Zielführend erscheint eine verkehrsplanerische Lösung, die Bestandteil der laufenden Mobilitätsuntersuchung werden sollte.   |                 |
| 18.09.2018<br>Ö 3<br>FB4/0776/2018               | Wohnbaulandentwicklung 'Kamper Weg' (Siedlungsflächen 'Ivangsheide', 'Kamper Hof', Kalverdonksweg) - Durchführung eines Kooperativen Wettbewerbsverfahrens nach RPW 2013 mit Beteiligung der Öffentlichkeit          | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Die Verwaltung führt das Verfahren im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung über NRW.URBAN. Die Aufnahme in das Programm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist erfolgt. Begonnen wird mit dem Grunderwerb. Das Verfahren für eine umfangreiche Öffentliche Beteiligung wurde entwickelt und politisch beraten. Der Auftakt zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 30.10.2021. Der städtebauliche Wettbewerb soll 2022 starten.  |                 |
| 20.11.2018<br>Ö 2                                | Haushaltsberatungen  | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Ausschreibungskonzeptes für die Verpachtung von landw. Flächen ist in Bearbeitung.  |                 |
| 06.06.2019<br>Ö 6<br>FB4/0941/2019               | Bebauungsplan Nr. 311, Meerbusch-Büderich, "Am Pützhof / Am Breil"<br>1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB<br>2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB                         | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. September 2019 im Amtsblatt Nr. 10/2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung konnte nicht wie geplant in 2020 erfolgen. Es muss die Bearbeitung der Erschließungsplanung (Entwurf) abgewartet werden. Notwendige Abstimmungen mit Fachbereich 5 sind erfolgt, so dass nun im nächsten Schritt die Erschließungsplanung von dort beauftragt werden kann.   |                 |
| 03.09.2019<br>Ö 11.1<br>FB4/0273/2019            | Antrag der CDU-Fraktion zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 (Entwurf), Meerbusch-Lank-Latum, "Am Alten Teich"  | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Es wurde ein aktuelles städtebauliches Konzept mit Doppelhäusern erstellt. Der Standort ist ggf. auch für einen Discounter geeignet. Sollten sich diese Überlegungen abschließend erledigt haben, gilt es mit Blick auf die ursprüngliche Zielsetzung abzustimmen, wie aufgrund des abgelehnten Entwurfs weiter verfahren werden soll.  |                 |
| 01.10.2019<br>Ö 4<br>FB4/0979/2019               | Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens und Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das Wohngebiet Meerbusch-Nierst "Am Oberen Feld"   | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Da die bisherigen Entwürfe des Investors keine Zustimmung fanden, soll auf den ursprünglich geplanten städtebaulichen Wettbewerb zurückgegriffen werden. Im Zuge des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens erfolgt auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit (was vom Anwohnern im APL am 16.09.21 nachgefragt wurde).  |                 |
| 20.08.2020<br>Ö 10<br>FB4/1177/2020              | Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße"<br>1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB<br>2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Aufgrund des Beschlusses des APL vom 17.06.2020 wurde der Geltungsbereich erweitert und vom Investor ein neues städtebauliches Konzept - wie mehrheitlich gewünscht einschließlich Erweiterung und ohne integrierten Lebensmitteldiscounter - vorgelegt. Zugleich hat die Verwaltung mehrere Alternativstandorte für die Ansiedlung eines Discounters in Lank geprüft. Der Standort Uerdinger Straße gehört weiterhin zu den wenigen geeigneten integrierten Standorten, wobei hier die Umsetzbarkeit bereits gesichert wäre. Im APL am 18.03.2021 ist die Vorstellung der möglichen Standortalternativen für einen Lebensmittelmarkt / Discounter in Lank stattgefunden hat. Derzeit gilt es die Planungsvereinbarung auf den Weg zu bringen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB vorzubereiten und dann auch durchzuführen. Im Zuge der Diskussion zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelnahversorgers wurde seitens der Politik im APL am 16.03. die Frage aufgeworfen, ob im Zuge des Aufstellungsbeschlusses ggf. der Ansiedlung eines Nahversorgers an dieser Stelle zu voreilig eine Absage erteilt wurde, da dieser Standort eine Verbesserung für die unterversorgten Bereiche im Norden von Lank ermöglichen würde. Die Fraktionen wollen nach interner Besprechung Rückmeldung an die Verwaltung geben, ob die weitere Planung unter Berücksichtigung einer Nahversorgung erfolgen soll. DEZ III informierte FB4 am 27.05.2021, dass das Verfahren auf Basis der bestehenden Beschlusslage weiterzuführen ist und die Option zur Ansiedlung eines Nahversorgers nicht weiter zu betrachten ist. Im APL am 16.09.2021 wurde mehrheitlich bestätigt, dass die Planung auf Basis der Variante ohne Discounter weiterzuführen ist. |                 |
| 20.08.2020<br>Ö 12.3<br>FB4/0319/2020            | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2020 zum Bebauungsplan Nr. 315 Nierst - Seniorengerechte Wohnungen & Erhalt von Gehölzstrukturen/Bäumen  | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Da die bisherigen Entwürfe des Investors keine Zustimmung fanden, soll auf den ursprünglich geplanten städtebaulichen Wettbewerb zurückgegriffen werden. Im Zuge des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens erfolgt auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit (was von Anwohnern im APL am 16.09.2021 nachgefragt wurde).  |                 |
| 10.12.2020<br>Ö 4.1<br>FB4/1248/2020             | Areal Böhler II - Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs und weiteres Vorgehen, Meerbusch-Büderich   | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Der Prüfauftrag der Verwaltung (Punkt 2 des Beschlusses) ist in Bearbeitung. Bezüglich der Standortfrage der Grundschule, der Sporthalle und der Kindertagesstätte wurde ein Arbeitskreis gegründet, der am 21.12.2020 mit einer ersten Sitzung seine Arbeit aufgenommen hat. Der Kick-Off-Termin mit dem beauftragten Büro für die Bauleitplanung und Projektsteuerung hat am 19.02.2021 stattgefunden. Geklärt ist mittlerweile das Anforderungsprofil:<br>1) Grundschule, 4-zügig<br>2) KITA, 6-zügig<br>3) Zweifeldsporthalle<br>Ein kombinierter Standort wird favorisiert. Am 12.03.2021 hat der AK die Örtlichkeit besichtigt. Derzeit erfolgt die Abstimmung der Thematik mit der laufenden Schulentwicklungsplanung. Nach Klärung wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Standortfrage vorbereiten.   |                 |
| 10.12.2020<br>Ö 5.1<br>FB4/1247/2020             | Quartierskonzept Meerbusch-Büderich "RheinEck", Beschluss als integriertes, informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)   | Stadtplanung und Bauaufsicht   | Im APL am 10.12.2020 erfolgte eine Beschlussänderung mit der Erstellung eines Letter of Intent. Der Beschlussvorlage Nr. FB4/1247/2020 wurde - mit der genannten Änderung - im APL am 10.12.2020 zugestimmt und der Rat hat die Beschlussvorlage FB4/1247/2020 dann am 17.12.2020 beschlossen. Der Entwurf eines LOI wurde der Verwaltung zwischenzeitlich zur Abstimmung vorgelegt, in einem mehrstufigen Prozess der verwaltungsinternen Abstimmung, organisiert durch FB 4, am 05.05.2021 geändert und in einer Videokonferenz mit der GWH abschließend verhandelt. Der LOI wurde in gemeinsamer Sitzung (APL & Sozialausschuss) auf Basis Beschlussvorlage Nr. FB4/1337/2021 am 20.05.2021 beraten und in anschließender Ratssitzung beschlossen. Im Zuge der gemeinsamen Ausschusssitzung wurde ein Antrag der SPD sowie ein Antrag von der FDP angenommen. Der LOI wurde geändert und im September dem Sozialausschuss und APL zur abschließenden Beratung vorgelegt.   |                 |

| Sitzungsdatum<br>TOP<br>Drucksachen-Nr. | Betreff  | Zuständiger<br>Bereich             | Realisierung  | Erliegt    |
|---|--|------------------------------------|---|------------|
| 10.12.2020<br>Ö 8<br>FB4/1258/2020      | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern<br>- Einleitungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch Lank-Latum "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern wurde im Amtsblatt Nr. 03 / 2021 vom 12.02.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB wurde durchgeführt. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat die Ausarbeitung der Planunterlagen zur Vorbereitung des Offenlagebeschlusses im Anschluss gefertigt. Der Offenlagebeschluss wurde im APL am 16.09.2021 gefasst. |            |
| 18.03.2021<br>Ö 3.1<br>FB4/1284/2020    | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht |   |            |
| 18.03.2021<br>Ö 5<br>FB4/1249/2020      | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A, Meerbusch-Osterath, "Neusser Feldweg / östlicher Teil"<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit   | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Aufstellungsbeschluss wurde abgelehnt.  | 04.11.2021 |
| 18.03.2021<br>Ö 6<br>FB4/1281/2020      | Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel"<br>1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht |   | 04.11.2021 |
| 18.03.2021<br>Ö 8<br>FB4/1183/2020      | Neubau eines EFH mit Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche "Zur Rheinfähre 7" in Meerbusch-Langst-Kierst<br>- Befreiung gem. § 31 BauGB  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Befreiungsbescheid wurde erteilt.   | 04.11.2021 |
| 21.04.2021<br>Ö 3<br>FB4/1250/2020      | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienweg"<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Aufstellungsbeschluss wurde in der APL-Sitzung am 21.04.2021 gefasst. Auf Wunsch des Gremiums wurde dabei folgender Satz ergänzt "Des Weiteren soll Planungsrecht für einen Saal mit multifunktionaler Nutzung geschaffen werden". Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 08/2021 vom 08.07.2021 erfolgt.  |            |
| 17.06.2021<br>Ö 3<br>FB4/1340/2021      | Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße"<br>1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)<br>2. Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfes<br>3. Beschluss der öff    | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Derzeit läuft die Offenlage. Im Anschluss wird diese ausgewertet; bei Bedarf wird der Plan angepasst und im Anschluss der Satzungsbeschluss vorbereitet.  |            |
| 17.06.2021<br>Ö 4<br>FB4/1303/2021/1    | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, Meerbusch - Buderich, „Mehrfamilienhausbebauung Gereonstraße 15 und 17“<br>1. Einleitungsbeschluss<br>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und 4 (1) Baugeset   | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Derzeit läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Im Anschluss sind die möglichen Stellungnahmen auszuwerten und die Unterlagen (u.a. Bebauungsplanentwurf) für den Entwurf und Offenlagebeschluss auszuarbeiten.   |            |
| 16.09.2021<br>Ö 4<br>FB4/1370/2021      | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern<br>1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)<br>2.  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Entwurfsbeschluss ist gefasst. Es folgt nun die Offenlage der Planunterlagen. Anschließend sind mögliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit und/oder der Träger öffentlicher Belange auszuwerten. Sollten keine Planänderungen erforderlich werden, kann der Satzungsbeschluss vorbereitet werden. Aufgrund des Verfahrens (VEP) gehört dazu auch der Durchführungsvertrag, der vor Satzungsbeschluss von dem Vorhabenträger und der Satdt unterschrieben sein muss.   |            |
| 16.09.2021<br>Ö 5<br>FB4/1371/2021      | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch-Lank-Latum, "Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße"<br>1. Einleitungsbeschluss<br>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träg | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Aufstellungsbeschluss wurde im APL mehrheitlich empfohlen. Nun steht die Beschlussfassung im Rat an. Dem würde als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange folgen.  |            |
| 16.09.2021<br>Ö 6<br>FB4/1367/2021      | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 A, Meerbusch-Osterath "Feuer- und Rettungswache"<br>1. Aufstellungsbeschluss<br>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit   | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der Aufstellungsbeschluss wurde im APL mehrheitlich empfohlen. Nun steht die Beschlussfassung im Rat an. Dem würde als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange folgen.  |            |
| 16.09.2021<br>Ö 7<br>FB4/1368/2021      | Quartiersentwicklung "RheinEck" - überarbeiteter Letter of Intent zwischen GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen und Stadt Meerbusch   | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Die Beschlussfassung steht im Rat an.   |            |
| 16.09.2021<br>Ö 8<br>FB4/1369/2021      | Bauvoranfrage zur Errichtung zweier Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten sowie 4 Garagen am "Niederdonker Straße 42", hier: Zustimmung zu folgender Befreiung: Errichtung zweier Einzelhäuser mit je 2 WE sowie Überschreitung der Baugrenze                  | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der APL stimmte dem Befreiungsantrag zu.  |            |
| 16.09.2021<br>Ö 9<br>FB4/1339/2021      | Bauantrag zur Errichtung einer Reihenhausbauung mit drei Wohneinheiten und drei Garagen in der "Pfarrer-Wohl-Straße", hier: Zustimmung zu folgender Befreiung: Errichtung einer Hausgruppe (3 WE) anstelle von Einzel- oder Doppelhäusern                      | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Der APL stimmte dem Befreiungsantrag zu.  |            |
| 16.09.2021<br>Ö 11.3                    | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2021 zum B-Plan 315 - Am Oberen Feld   | Stadtplanung<br>und<br>Bauaufsicht | Im APL wurde nur über den Punkt 2 abgestimmt und einstimmig beschlossen.  |            |